

4767

KR-Nr. 62/2007

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 62/2007 betreffend Gestalten
und Kunst an der Sekundarstufe I**

(vom 9. Februar 2011)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. Juni 2009 folgendes von den Kantonsrätinnen Katrin Susanne Meier, Susanna Rusca Speck, und Katrin Jaggi, Zürich, am 26. Februar 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form an der Sekundarstufe I der Volksschule ein Fach «Gestalten und Kunst» entwickelt werden kann, welches die bisherigen drei Fächer Werken, Werken textil und bildnerisches Gestalten zusammenfasst und ersetzt.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) hat die Ausbildungen in den drei sogenannten Gestaltungsfächern bildnerisches Gestalten, Werken und Werken textil in den letzten Jahren auf der Grundlage von aktuellen fachdidaktischen Ansätzen weiterentwickelt. Die Studierenden der Sekundarstufe I wählen ein Fach aus diesen drei Fächern aus und erarbeiten in der Fachausbildung dafür 30 ECTS-Punkte.

Die Fächer verlangen eine fundierte Ausbildung, damit die zukünftigen Lehrpersonen an der Volksschule den Vorgaben des Lehrplans und den Lernzielen entsprechen können. Es braucht zudem hohe fachliche Fertigkeiten, um Jugendliche kompetent zu begleiten. Vor allem im Werken werden zudem strenge Anforderungen an die Sicherheit gestellt. Die PHZH hat gute Erfahrungen damit gemacht, dass ausgewählte Inhalte, die ein gemeinsames Verständnis innerhalb der Gestaltungsfächer fördern, übergreifend vermittelt werden.

Die PHZH hat den Auftrag, in denjenigen Fächern eine Ausbildung anzubieten, die im Lehrplan ausgewiesen sind. Eine Neuregelung

im Bereich Gestaltung ist im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 zu diskutieren.

2. Lehrplan 21

2006 begannen die Arbeiten für einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz (Lehrplan 21). An diesem Projekt beteiligen sich alle 21 Deutschschweizer Kantone. Die Kantone lösen damit die in Art. 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) festgelegte Verpflichtung ein, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Am 18. März 2010 haben die deutschsprachigen Regionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Grundlagen für den Lehrplan 21 verabschiedet. Im Oktober 2010 begannen sechs Fachbereicheams die Lehrplaninhalte für die Bereiche Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport auszuarbeiten. Die Teams bestehen je zur Hälfte aus Lehrpersonen sowie aus Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern. Es ist vorgesehen, den Lehrplan 21 2014 den Kantonen zur Einführung zu übergeben. Die Kantone entscheiden anschliessend in eigener Kompetenz über die Einführung. Im Kanton Zürich ist hierfür gemäss § 21 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) der Bildungsrat zuständig.

Die Diskussion über eine Gesamtkonzeption für die musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer wird im Rahmen der Arbeiten zum Lehrplan 21 stattfinden. Diesen Fächern kommt an der Volksschule eine grosse Bedeutung zu. Es ist vorgesehen, diesen Bildungsbereich insbesondere auf die Förderung der Kreativität, der manuellen Fertigkeiten und der Ästhetik, auf Kenntnisse in Kunst und Kultur sowie auf die Förderung des Technikverständnisses auszurichten. Es ist nicht sinnvoll, gleichzeitig neben den Arbeiten am Lehrplan 21 noch den kantonalen Lehrplan zu überarbeiten (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 354/2005 betreffend Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule [Vorlage 4679], das der Kantonsrat am 6. September 2010 als erledigt abgeschrieben hat).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 62/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein	Höfli